

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/129

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	10.07.2018	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	12.07.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018	Beschlussfassung			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III" - Billigung der Offenlage -

I. Beschlussantrag

1. Die der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Bürger und von den Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.
2. Der Bebauungsplan „Breite III“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 935/72 vom 22.06.2018, Index I im Maßstab 1 : 500 und 1 : 1.000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

II. Begründung

1. Aufstellungsbeschluss:

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hat der Gemeinderat am 30.01.2017 für das nordöstlich der gewachsenen Ortslage von Rindenmoos gelegene Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

2. Erste bzw. „frühzeitige“ Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit:

Mit Beschluss vom 20.11.2017 hat der Gemeinderat den städtebaulichen Rahmenplan gebilligt. Auf dieser Basis hat die Verwaltung den von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Kernaussagen des jeweiligen Vorbringens und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind synoptisch gegenübergestellt (s. Anlage 1).

Die Zuordnungsfestsetzung (Aufteilung des Eingriffs auf private/öffentliche Flächen) wird zurzeit noch mit dem Liegenschaftsamt abgestimmt und bis zur Offenlage der Planunterlagen ergänzt.

Die Allgemeinheit konnte sich in der Zeit vom 06.12. bis 22.12.2017 über die Planung informieren und sich ins Verfahren einbringen. Davon haben mehrere Bürger Gebrauch gemacht. Das Ergebnis der Prüfung und die Bewertung seitens der Verwaltung ist ebenfalls in der beigefügten Abwägungstabelle dargestellt.

Der städtebauliche Rahmenplan wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und der verwaltungsinternen Abstimmungsergebnisse weiterentwickelt. Zu dem daraus abgeleiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

C. Christ

Aufgrund der Vielzahl von Anlagen werden die Anlagen 5 bis 8 den Fraktionen in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind alle Planunterlagen über das Ratsinformationssystem digital abrufbar.

Anlage

- 1 Abwägungstabelle Bürger/Träger öffentlicher Belange
- 2 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil A3
- 3 Bebauungsplan - Textteil
- 4 Begründung
- 5 Umweltbericht
- 5.1 Bestandsplan
- 6 schalltechnische Untersuchung
- 7 Geruchsemmissionsprognose
- 8 Artenschutzrechtliche Einschätzung
- 8.1 Bestand
- 8.2 Habitate